

Kooperationsvertrag

Netzwerker

JEZ- Netzwerk UG (haftungsbeschränkt)

Bierweg 13

91236 Alfeld

(nachstehend „JEZ“)

und

(Name und Geb.Dat)

(Str., HausNr., PLZ, Wohnort)

(nachstehend „Kooperationspartner oder Netzwerker“)

schließen folgende Vereinbarung.

JEZ vernetzt Privatpersonen und Unternehmen.

Dabei nimmt JEZ Aufträge von Netzwerkpartnern (natürlich oder juristische Personen) an, um deren Unternehmensinformationen zu verbreiten. Insbesondere suchen die Netzwerkpartner

- Kunden für ihre Produkte / Dienstleistungen
- Mitarbeiter

Dafür erhält JEZ nachstehende Entgelte:

- Erfolgsabhängige Provisionen als „Tipgeberprovision“

JEZ bewirbt dabei ausschließlich Personen / Unternehmen, die ihre schriftliche Einwilligung zur Bewerbung gegeben haben (Netzwerknutzer).

Zum Gewinn von Netzwerkpartnern und Netzwerknutzern, baut JEZ eine eigene Organisation von Netzwerken (freie Mitarbeiter), die für JEZ tätig werden, auf.

Die Tätigkeit des Netzwerkers kann auf 3 Arten ausgeführt werden.

- **Netzwerker** führen dem Netzwerk Personen oder Unternehmen (Netzwerknutzer; Zielkunde1) zu, die von JEZ direkt informiert werden. Hierzu genügt das schriftliche Einverständnis der Netzwerknutzer, dass JEZ zu Ihnen direkten Kontakt aufnehmen darf, die E-Mail Adresse sowie die übliche Kontaktdaten.
- **Netzwerker** gewinnen neue Netzwerker. (Zielkunde2)
- **Netzwerker** informieren eigene Kontakte (ihr eigenes Netzwerk) über die Möglichkeiten von Netzwerkpartnern und besorgen konkrete Wünsche von Netzwerknutzern zur Kontaktherstellung zu einem bestimmten Netzwerkpartner.
Dabei wird erwartet, dass der Netzwerknutzer bereits konkrete Informationen über die Möglichkeiten des jeweiligen Netzwerkpartners erhalten hat und somit auch ein tatsächliches konkretes Interesse an der Kontaktaufnahme hat.
Hierzu wird i.d.R. ein schriftlicher Auftrag des Netzwerknutzers an JEZ eingereicht.

Auftragserteilungen des Netzwerknutzers, die direkt bei JEZ eingehen (ohne vom Kooperationspartner veranlasst zu sein) können selbstverständlich nicht als vom Kooperationspartner selbst besorgt, gewertet werden

Dies vorausgeschickt, vereinbaren wir mit sofortiger Wirkung nunmehr folgendes:

1. JEZ stellt dem Kooperationspartner Informationen zu JEZ selbst und seinen Netzwerkpartnern zur Verfügung. Dies erfolgt über E-Mail, Webinare oder auch durch Veröffentlichungen auf der Homepage. „JEZ“ übernimmt in keinem Fall eine Haftung für jegliche Handlungen seiner Netzwerkpartner.

2. Der Kooperationspartner wird Netzwerker von JEZ.

Der Kooperationspartner hält sich an das o.g. Vorgehen zur Gewinnung von neuen Zielkunden für JEZ. Jeder für „JEZ“ angenommene Serviceauftrag ist unverzüglich an „JEZ“ weiterzuleiten. Können oder sollen die vereinbarten Services nicht durch den Kooperationspartner übernommen werden, ist „JEZ“ unverzüglich zu informieren, oder erhält „JEZ“ kein Feedback, dass die vereinbarten Serviceleistungen durch den Kooperationspartner fristgemäß erbracht wurden, wird „JEZ“ die Services selbst erbringen. Ein Provisionsanspruch gem. Punkt 4 entfällt dann natürlich. Wird ein entsprechender Serviceauftrag nicht an „JEZ“ weitergeleitet, übernimmt der Kooperationspartner die Haftung für alle damit in Zusammenhang stehenden Schäden. Mit Ausnahme dieser Punkte ist der Kooperationspartner in allen weiteren Punkten frei, insbesondere was seinen Zeitaufwand, seine Aktivitäten für diese Kooperationsvereinbarung oder auch andere Tätigkeiten betreffen. JEZ hat dem Kooperationspartner gegenüber keinerlei Weisungsrecht.

3. Der Kooperationspartner ist nicht in jeder Phase seiner Tätigkeit verpflichtet, seine Kooperation mit JEZ offen zu legen.

Gewinnt der Kooperationspartner einen Zielkunden, dann ist diesem spätestens diese Kooperation mitzuteilen, insbesondere da sämtliche Erfolgsprovisionen an JEZ gezahlt werden und die Bestimmungen des Datenschutzes strikt einzuhalten sind.

4. Zahlen Netzwerkpartner erfolgsabhängige Provisionen „Tippgeberprovision“ erhält der Kooperationspartner

- 10 % der JEZ Provisionen, die auf einem vom Kooperationspartner neu zugeführten Netzwerknutzer zurückzuführen sind.
- 6% der JEZ Provisionen, die auf einem vom Kooperationspartner zugeführten Netzwerker zurückzuführen sind.
- 20% der JEZ Provisionen, die auf einem vom Kooperationspartner konkret zu einem Thema herbeigeführten Kontakt zurückzuführen sind. Dazu gehören auch die Honorare gem. eines Service und Dienstleistungsauftrages.

4a) Hat der Netzwerker eine Direktvereinbarung mit dem jeweiligen Netzwerkpartner und bekommt aufgrund dieser Vereinbarung direkt Provisionen vom Netzwerkpartner, entfällt der Provisionsanspruch gegenüber JEZ.

4b) Der Netzwerker hat keinen Anspruch auf Entlohnung oder Beteiligung bei jeglichen Arten von Bonifikationen, die JEZ außerhalb seiner Provisionen von Netzwerkpartnern erhält.

4c) Beim Netzwerkpartner „Dubli“ gilt: Es werden nur Provisionsbeteiligungen gem. Punkt 4 dieser Vereinbarung gewährt, wenn „JEZ“ aufgrund eines vom Netzwerker geworbenen direkten Vertriebspartner (bei Dubli) Provisionen von Dubli erhält. Auf reine Kundenwerbungen können keine Provisionen gezahlt werden.

4d) Der Kooperationspartner ist für die ordentliche Abführung anfallender Abgaben, wie die Abführung von Steuern, incl. evtl. anfallender Umsatzsteuer ausschließlich selbst verantwortlich. Ebenfalls für eine erforderliche Gewerbeanmeldung.

4e) Die vereinbarte Provisionsteilung wird dann in voller Höhe fällig, wenn der Kooperationspartner alle erforderlichen Unterlagen selbständig und alleine eingereicht hat. Werden nicht alle der erforderlichen Tätigkeiten durch den Kooperationspartner selbständig abgewickelt, wird der Provisionsanteil gekürzt. Hierzu erfolgt allerdings dann immer eine gesonderte Einzelfallvereinbarung.

4f) Die interne Nummer des Kooperationspartners ist auf jeder Willenserklärung und auf jeden Auftrag eines Zielkunden anzugeben. Ansonsten ist eine Zuordnung nicht möglich.

5. Diese Vereinbarung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung und ist von beiden Vertragsteilen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar.

6. Die Beendigung des Vertrages beeinträchtigt nicht die Gewährung der Provisionen für solche Zielkunden, die während der Laufzeit zugeführt wurden, es sei denn, der Vertrag ist außerordentlich aus Gründen gekündigt worden, die in der Person oder der Bonität des Kooperationspartners (z.B. Tod, Eröffnung Insolvenzverfahren, Verstoß gegen den Datenschutz, oder den eigentlichen Sinn dieser Vereinbarung) liegen.

7. Datenweitergabe

JEZ wird ermächtigt, jederzeit bei den Netzwerkpartnern und Zielkunden alle Auskünfte einzuholen, die die Tätigkeit des Kooperationspartners sowie die eingereichten Umsätze betreffen. Dies dient der korrekten Abrechnung für eingereichte Geschäfte. Aber natürlich auch um Optimierungsmöglichkeiten verschiedener Geschäftsbereiche zu ermöglichen. Weiterhin ist JEZ berechtigt, alle Daten des Kooperationspartners auf Datenträger zu speichern und im Sinne des Networkings zu nutzen.

8. Der Kooperationspartner ist für JEZ nicht vertretungsberechtigt.

Er darf für und im Namen von JEZ keine Verträge abschließen oder sonstige Verpflichtungen eingehen, oder Erklärungen abgeben.

9. Netzwerkpartner

Loyalität gegenüber den Netzwerkpartnern ist eine wichtige Grundlage in der Geschäftsphilosophie von JEZ. Deshalb wird ein Anwerben und Beraten von aktiven Mitarbeitern von aktuellen Netzwerkpartnern durch JEZ nicht unterstützt oder begleitet.

Verstößt der Kooperationspartner, absichtlich oder wiederholt unabsichtlich gegen §8 und §9 der Vereinbarung, ist die sofortige Beendigung dieses Vertrages vorgesehen. Der Kooperationspartner hat eine sofortige Vertragsstrafe von 2000 Euro je Verstoß an JEZ zu zahlen. Darüber gehende Schadenersatzansprüche wird JEZ geltend machen.

Gleichzeitig verliert der Kooperationspartner durch diese Handlung alle Ansprüche aus diesem Vertrag.

Insbesondere natürlich auch die Provisionsansprüche.

Diese verhältnismäßig strenge Regelung ist erforderlich, da der loyale Umgang mit Netzwerkpartnern ein existentieller Bestandteil von JEZ ist. Würde dieser Punkt in Frage gestellt, ist auch die Existenzgrundlage von JEZ gefährdet.

10. Plakate oder andere Werbematerialien von JEZ dürfen nur an erlaubten Stellen angebracht oder hinterlegt werden. Verstößt der Kooperationspartner hiergegen, hat er die Kosten für die Beseitigung selbst zu bestreiten.

11. Bei der im Kooperationsvertrag vereinbarten Zusammenarbeit, handelt es sich um eine jeweils auf selbständiger Basis beruhende Tätigkeit.

Da Art und Umfang der Kooperation selbst bestimmbar sind, ist diese Kooperation auch grundsätzlich zusätzlich zu einer anderen Hauptbeschäftigung durchführbar.

JEZ zeigt hier lediglich die Möglichkeiten dieser Tätigkeit auf, weist Sie hier ein und stellt sein Netzwerk zur Verfügung.

Ob der Kooperationspartner allerdings diese Tätigkeit tatsächlich ausüben darf (z.B. weil in dies ein anderer Arbeitsvertrag verbietet oder andere Umstände dies verhindern) wird in keinem Fall von JEZ geprüft. Dafür ist alleine der Kooperationspartner verantwortlich.

Ebenso ist der Kooperationspartner natürlich für alle seine Handlungen selbst verantwortlich. Eine Haftungs- oder Kostenübernahme durch JEZ erfolgt in keinem Fall. Er ist selbstverständlich auch in keinster Weise berechtigt, „JEZ“ rechtsverbindlich zu vertreten.

Ebenso ist der Kooperationspartner natürlich selbst dafür verantwortlich

- ein entsprechendes Gewerbe anzumelden
- alle Steuern selbständig abzuführen

Weiterhin hat der Kooperationspartner eigenverantwortlich zu prüfen, ob er irgendwelche Hinzuverdienstgrenzen beachten muss (z.B. Studentenförderung, Arbeitslosenunterstützung, Hartz4, Sozialhilfe, Renten o.ä.).

12. JEZ, den für JEZ tätigen Personen oder Firmen sowie den Netzwerkpartnern und mit JEZ vernetzten Personen oder Unternehmen, wird ausdrücklich erlaubt, dem Kooperationspartner Informationen per E-Mail, Post oder telefonisch zu übermitteln.

13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder nichtig sein, wird davon die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Die Abtretung der Forderungen ist ausgeschlossen. Erfüllungsort und –soweit gesetzlich zugelassen- ist der Sitz von JEZ. Der Kooperationspartner ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten auf Datenträger gespeichert und verarbeitet werden.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz von JEZ vereinbart.

Anlage: Datenschutzvereinbarung

Die dem Kooperationspartner zustehenden Entgelte sind auf das nachstehende Konto zu überweisen.

IBAN _____

BIC _____

Hiermit erkläre ich, dass ich kein Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG bzw. dass ich Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG bin.

(d. h. keine Umsatzsteuer-Auszahlung)

Hiermit erkläre ich, dass ich Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG bin und umsatzsteuerpflichtige Umsätze nach der Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG unter der Steuernummer

(Unternehmerbescheinigung anbei) bzw. unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer tätige.

Zusatzbestimmung:

Ich verpflichte mich, eine Änderung meiner steuerlichen Verhältnisse (z. B. Wechsel von der Kleinunternehmerregelung zur Regelbesteuerung) umgehend der JEZ-Netzwerk UG (haftungsbeschränkt) mitzuteilen.

Auch werde ich eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigte und von der JEZ-Netzwerk UG (haftungsbeschränkt) bezahlte Umsatzsteuer an die JEZ-Netzwerk UG (haftungsbeschränkt) zurückbezahlen.

Unterschrift JEZ-Netzwerk UG

Unterschrift Kooperationspartner

Ort, Datum

Ort, Datum

Datenschutzerklärung

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Ihnen bekannt gewordenen und bekannt werdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere auch kunden- oder geschäftsbezogene Daten, strengstens Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Vertragspartner ist gesetzlich zur Auskunft verpflichtet oder die Auskunft ist zur Wahrung von Rechtsansprüchen erforderlich. Das Bundesdatenschutzgesetz sowie die Datenschutzgrundverordnung, in der jeweils aktuellen Fassung, finden Anwendung und sind von beiden Parteien einzuhalten. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt über das Ende dieses Vertrages hinaus fort.

Ort, Datum

Unterschrift JEZ- Netzwerk UG

Ort, Datum

Unterschrift Kooperationspartner